



DATENBLICK 21/2025 | DR. ANNETTE TENNSTEDT | VOLKSWIRTSCHAFT, ARBEIT

Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2024

Niveau des Bruttoinlandsprodukts steigt

12. August 2025

Im Jahr 2024 wurde in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einschließlich der Erwerbstätigenrechnung eine umfassende Revision durchgeführt; solche Revisionen finden in regelmäßigen Abständen statt. Im Zuge der Revision 2024 wurden die Datengrundlagen überprüft und neue statistische Informationen eingearbeitet. In diesem Beitrag werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt und die Auswirkungen auf die Zahl der Erwerbstätigen, das Arbeitnehmerentgelt sowie auf das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung präsentiert.

Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die Arbeitskreise "Erwerbstätigenrechnung der Länder" sowie "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" haben im Oktober 2024 bzw. März 2025 erste revidierte Ergebnisse für die Länderebene veröffentlicht. Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) sind grundlegende Überarbeitungen der vorhandenen Berechnungen, bei denen neue Konzepte, Definitionen, Klassifikationen, Begriffe und Berechnungsmethoden eingeführt sowie neue Datenquellen einbezogen werden. Sie werden in Abständen von mehreren Jahren durchgeführt und finden inzwischen EU-weit alle fünf Jahre statt. Um Brüche in den Zeitreihen zu vermeiden, werden alle Aggregate ab 1991 überarbeitet. Diese auch große oder Generalrevision genannten Überarbeitungen finden zusätzlich zu den regelmäßigen laufenden Überarbeitungen statt, bei denen lediglich drei oder vier Jahre am aktuellen Rand neu berechnet werden.

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010, das 2014 europaweit eingeführt wurde, ist weiterhin gültig. Insofern wurden keine neuen Konzepte oder sehr weitreichende methodische Änderungen eingeführt. Allerdings wurden sowohl in den nationalen, als auch in den regionalen VGR kleinere methodische Änderungen vorgenommen und neue Datenquellen eingearbeitet. Die preisbereinigten Ergebnisse (Kettenindizes) wurden auf das neue Referenzjahr 2020 umgestellt. Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf die Veränderungsraten.

Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" sowie "Erwerbstätigenrechnung der Länder"

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen stellen das umfassendste statistische Instrumentarium zur Beobachtung der Wirtschaft dar. Um ein solches System auch für die Länder zu erstellen, wurde 1954 der Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" gegründet. Diesem Arbeitskreis gehören die Statistischen Ämter der 16 Bundesländer sowie das Statistische Bundesamt und das Statistische Amt Wirtschaft und Befragungen der Stadt Stuttgart als Vertreter des Deutschen Städtetages an.

Das Datenangebot des Arbeitskreises deckt weitgehend die Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung auf Länderebene ab. Darüber hinaus werden ausgewählte Aggregate (z. B. Bruttoinlandsprodukt und Wertschöpfung) auf Kreisebene berechnet. Die Berechnungen erfolgen nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

Der Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung der Länder" ermittelt nach einem einheitlichen Konzept Ergebnisse über die durchschnittliche Gesamtzahl der Erwerbstätigen in einer bestimmten Periode auf Länder- und auf Kreisebene. Die Daten sind für die regionale Arbeitsmarktbeobachtung sowie für viele wirtschafts- und sozialpolitische Fragestellungen von Bedeutung. Außerdem dienen sie als Bezugszahl für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Detaillierte Informationen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Erwerbstätigenrechnung der Länder gibt es in den Internetangeboten der Arbeitskreise: www.vgrdl.de bzw. www.aketr.de

Revisionspunkte der nationalen VGR

Die nationalen VGR legen für alle Aggregate das Niveau für Deutschland fest, an das nach den Vorgaben des ESVG die regionalen Ergebnisse zur Wahrung der Konsistenz angepasst werden müssen. Dadurch wirken sich methodische und datenbedingte Änderungen in der Bundesrechnung direkt auf die regionalen VGR aus. Zu diesen übergreifenden Revisionspunkten zählen die folgenden Änderungen:¹

In einem sogenannten Advice hat Eurostat 2022 eine neue Regelung zur Behandlung staatlicher Zahlungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in den VGR veröffentlicht. Staatliche Pauschalzahlungen, z. B. Bestellerentgelte oder Trassen- und Stationsentgelte, dürfen nicht mehr als Umsatzerlöse der Verkehrsunternehmen gewertet werden. Der sogenannte Markt-/ Nichtmarkttest erfolgt künftig ohne Berücksichtigung dieser Zahlungen, was dazu führt, dass viele ÖPNV-Unternehmen und DB-Infrastrukturgesellschaften nicht mehr als Marktproduzenten, sondern als Nichtmarktproduzenten im Staatssektor gelten. Dies führt aufgrund des Rückgangs der Gütersubventionen zu einer Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts.

Die Schätzungen zur Schattenwirtschaft basieren weiterhin auf Daten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, wurden jedoch durch branchenspezifische Parameter und differenzierte Modelle für Motive bei Fehlangaben verfeinert. Ein eigenständiges Modell für die Schätzung der Wertschöpfung der Prostitution, die in Deutschland zwar legal, aber überwiegend verdeckt ist, wurde ebenfalls verbessert. Durch diese Anpassungen erhöhte sich 2019 die Bruttowertschöpfung in Deutschland um etwa fünf Milliarden Euro. Im Bereich Energieversorgung wird erstmals auch Strom berücksichtigt, der von privaten Haushalten selbst erzeugt und gleichzeitig selbst genutzt wird. Die Bewertung erfolgt zum Strompreis ohne Steuern, Abgaben und Netzentgelte.

In Deutschland wurden Umlagen zur Förderung erneuerbarer Energien, wie die EEG-Umlage, bislang als Teil des Strompreises in den VGR erfasst. Seit der Generalrevision werden diese Umlagen nach Vorgaben von Eurostat als Gütersteuer an den Staat und die daraus resultierenden Zahlungen an

¹ Vgl. Kuhn, Michael et al.: Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 2023. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2024. S. 15-27.

Stromproduzenten als sonstige Subventionen gebucht. Damit ist die Umbuchung BIP-neutral, führt jedoch zu einer Erhöhung der Gütersteuern und einem Rückgang der Bruttowertschöpfung im Bereich Energieversorgung. Die EEG-Umlage wurde zum 1. Januar 2023 abgeschafft.

Seit 2020 prüft die Large Cases Unit, ob große multinationale Unternehmen in den Wirtschaftsstatistiken einheitlich und korrekt erfasst sind. Bei Bedarf erfolgt eine Korrektur der Statistiken, oft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen. Die Erkenntnisse wurden im Rahmen der Generalrevision in die VGR eingearbeitet. Die Auswirkungen auf die Bruttowertschöpfung und das Bruttoinlandsprodukt unterscheiden sich von Fall zu Fall und über die Jahre.

Die Datenquellen für die Berechnung von Produktionswerten und Vorleistungen wurden in den Bereichen Bau, Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen vereinheitlicht und verbessert. Im Ausbaugewerbe werden nun Strukturerhebungen statt der Umsatzsteuerstatistik genutzt, ähnlich wie in anderen Branchen. Im Handel und Gastgewerbe kommen seit 2016 bzw. 2021 die Jahreserhebung bzw. die neue Strukturstatistik als Datenbasis zum Einsatz anstelle der Umsätze aus dem Unternehmensregister. Auch im Dienstleistungsbereich wird vermehrt die Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich verwendet.

Im Bereich der Erwerbstätigenrechnung wurde die Zahl der Selbstständigen in Anlehnung an die Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung im Mikrozensus reduziert. Die Ansätze für Schwarzarbeit wurden hingegen erhöht, insbesondere im Bereich der häuslichen Dienste.

Die Berücksichtigung von Nebentätigkeiten führte zu einer kräftigen Erhöhung der Arbeitnehmerentgelte. Der Einbau der Arbeitskostenerhebung 2020 als Ausgangsjahr für die Überarbeitung der Durchschnittsverdienste trug ebenfalls zu einem Anstieg der Arbeitnehmerentgelte bei, wie auch die geänderte Buchung von Tagegeldern.

Revisionspunkte der regionalen ETR und VGR

Zusätzlich zu den Revisionspunkten der nationalen VGR haben die regionale ETR und VGR eigene Revisionspunkte umgesetzt:

Eine wesentliche Änderung in der regionalen ETR, ist die weitere Vereinheitlichung der zur Ermittlung der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. zur Berechnung der Zahl der Erwerbstätigen eingesetzten statistischen Datenquellen. Die Verwendung des Statistischen Unternehmensregisters (URS) als Quelle für den Wirtschaftszweig, dem der Betrieb eines Unternehmens angehört, wurde für die Gruppe der Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten auf den Sektor "Produzierendes Gewerbe" erweitert. Bereits in der Revision 2019 wurde bei der Ermittlung dieser Gruppe sowie der geringfügig entlohnten Beschäftigten in weiten Teilen auf die Wirtschaftszweigangaben des URS umgestellt. Die Ausweitung dieser Datenquelle auf weitere Bereiche in der Revision 2024 führt zu einer höheren Einheitlichkeit in der sogenannten Wirtschaftszweigsignierung und damit weniger Unter- und Doppelerfassungen. Zudem erfolgt nun auch die Wirtschaftszweigsignierung der kurzfristig Beschäftigten aus dem URS anstatt aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit.

Weitere Methodenänderungen bzw. Quellenwechsel wurden bei der Berechnung der Zahl der "Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten" im Gesundheits- und Sozialwesen und bei der Ermittlung der Zahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen im Bereich "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Handel vorgenommen.

Analog zur Bundesrechnung wurden auch in der regionalen Rechnung Nebenerwerbstätigkeiten in das Arbeitnehmerentgelt einbezogen und die Durchschnittsverdienste der "Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellten" überarbeitet. Insbesondere stehen mit der neuen Verdiensterhebung seit 2022 detailliertere Informationen zu Verdiensten oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze zur Verfügung.

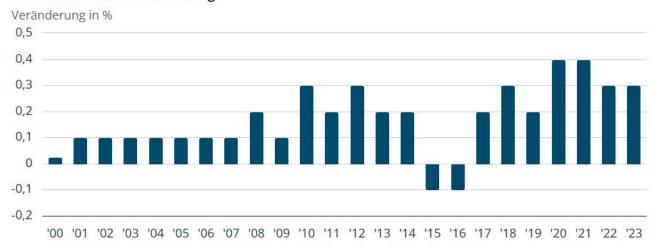
Im Bereich der Berechnung der Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungsbereichen wurde die neue Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich (SHD) integriert, die vormals getrennte Statistiken im Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungsbereich ersetzt. Zudem wird ab der Generalrevision 2024 vermehrt auf Umsätze aus dem URS zur verbesserten Regionalisierung der Bruttowertschöpfung auf Länder- und Kreisebene zurückgegriffen.

Ebenso wie in der Bundes-VGR wurden zudem die Korrekturvorschläge der Large Cases Unit eingearbeitet sowie ÖPNV und das Schienennetz zum Staatssektor reklassifiziert.

Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Berechnungen hatten im Jahresdurchschnitt 2024 rund 2,06 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsort in Rheinland-Pfalz. Durch die Revision werden die Erwerbstätigenzahlen ab dem Jahr 2001 i. d. R. leicht höher ausgewiesen als zuvor – im Durchschnitt um etwa 0,1 Prozent. Lediglich in den Jahren 2015 und 2016 liegen die revidierten Werte geringfügig unter den bisherigen Ergebnissen (jeweils –0,1 Prozent). Für das Jahr 2019 ergibt sich infolge der Revision ein um 4.400 Personen bzw. 0,2 Prozent höheres Beschäftigungsniveau. Die deutlichste Korrektur betrifft das Jahr 2021 mit einem Anstieg um 8.000 Erwerbstätige bzw. um 0,4 Prozent. Die geringsten Abweichungen zeigen sich zu Beginn der 1990er-Jahre – hier beträgt der Unterschied lediglich 300 Personen. Die Anpassungen in der Bundesrechnung, die unmittelbar auf die Länderergebnisse wirken, fallen noch geringer aus: Vor dem Jahr 2010 ergeben sich keine nennenswerten Revisionsdifferenzen. Ab 2010 wurden die Werte um maximal 0,2 Prozent nach oben korrigiert – die stärksten Anpassungen betreffen dabei die letzten Jahre, in denen neben Revisionseffekten auch turnusmäßige Überarbeitungen berücksichtigt wurden.

Niveaukorrektur Erwerbstätige



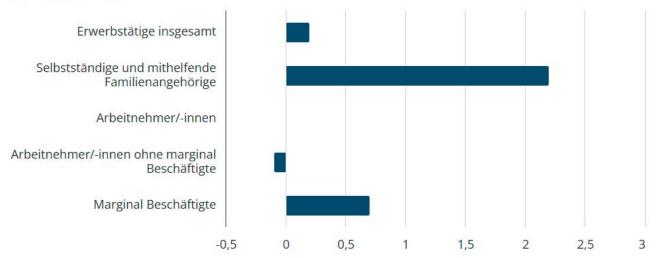
Erwerbstätigkeit

Die Darstellung der **Erwerbstätigkeit** erfolgt als durchschnittliche Größe des jeweiligen Berichtszeitraumes am Arbeitsort (Inlandskonzept), d. h., die Angaben beziehen sich auf Erwerbstätige, die – unabhängig von ihrem Wohnort – ihren Arbeitsplatz im jeweiligen Gebiet hatten. Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die als Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer (Arbeiterinnen bzw. Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen bzw. Beamte sowie Heimarbeiterinnen bzw. -arbeiter und marginal Beschäftigte) oder als Selbstständige einschließlich mithelfender Familienangehörigen eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Im Falle mehrerer Tätigkeiten wird der Erwerbstätige nur einmal gezählt (Personenkonzept).

Deutliche Unterschiede in der Höhe der Revisionseffekte zeigen sich sowohl in Bezug auf die berufliche Stellung als auch zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Nach beruflicher Stellung betrachtet entfallen die größten Revisionseffekte auf die Selbstständigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Im Jahr 2019 werden nach Revision 4.200 Selbstständige mehr ausgewiesen als zuvor (+2,2 Prozent). Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht sich dagegen lediglich um 200 Personen. Hier steht – wie in den meisten Jahren – einer Korrektur der Zahl der marginal Beschäftigten nach oben eine Korrektur der Zahl der Arbeiterinnen, Arbeiter und Angestellten nach unten gegenüber.

Erwerbstätige 2019 nach Stellung im Beruf





Nach Wirtschaftsbereichen ergibt sich ab 2018 der größte absolute Revisionseffekt im Verarbeitenden Gewerbe (2019: +3.200 Erwerbstätige). Zwar geht die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich infolge der methodischen Anpassungen zurück; gleichzeitig steigt jedoch die Zahl der Selbstständigen in noch größerem Ausmaß. Besonders deutlich wirken sich die Quellen- und Methodenumstellungen auch in der Energieversorgung (2019: –1.200 Personen) sowie im Gesundheitsund Sozialwesen (+2.000 Personen) aus. Der teils erhebliche Anstieg der Erwerbstätigen im Bereich "Häusliche Dienste" sowie der Rückgang bei den "freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen" sind hingegen primär auf Revisionen in der Bundesrechnung zurückzuführen.

Revisionseffekte nach Wirtschaftsbereichen 2019

Wirtschaftsbereich	Erwerbstätige nach Revision (1.000)	Niveaukorrektur Erwerbstätige (%)	Niveaukorrektur Erwerbstätige Deutschland (%)	Arbeitnehmerentgelt nach Revision (Mio. EUR)	Niveaukorrektur Arbeitnehmerentgelt (%)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	40,5	0,4	0,2	585	0,9
Produzierendes Gewerbe	523,0	0,4	0,1	27 090	1,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,8	8,2	0,0	148	13,8
Verarbeitendes Gewerbe	372,5	0,9	0,1	21 502	3,0
Energieversorgung	9,8	-10,5	0,0	765	-11,7
Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.	13,5	0,5	-0,3	651	3,8
Baugewerbe	124,5	-0,3	0,3	4 024	-4,0
Dienstleistungsbereiche	1 486,9	0,2	0,0	51 709	2,7
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	507,8	-0,1	0,2	16 040	2,7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	269,2	0,3	0,2	8 482	2,2
Verkehr und Lagerei	99,5	-0,8	0,4	3 532	7,3
Gastgewerbe	91,0	-0,6	-0,2	1 501	3,9
Information und Kommunikation	48,2	0,5	0,1	2 525	-2,3
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	274,7	-0,6	-0,4	9 747	6,4
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	42,7	0,2	-0,3	2 531	7,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	15,7	0,0	-0,2	412	18,5
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	100,5	-1,1	-1,1	3 955	2,9
Sonstige Unternehmensdienstleistungen	115,8	-0,5	0,2	2 850	8,7
Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit	704,3	0,6	0,1	25 921	1,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	142,3	0,1	0,2	7 706	-1,9
Erziehung und Unterricht	125,9	0,1	0,0	5 791	1,0
Gesundheits- und Sozialwesen	280,3	0,7	-0,3	9 278	4,8
Kunst, Unterhaltung und Erholung	27,1	0,3	1,0	741	-4,2
Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	71,4	0,9	0,1	1 952	2,8
Häusliche Dienste	57,3	2,1	2,1	453	1,8
Insgesamt	2 050,4	0,2	0,0	79 384	2,3
Bruttoinlandsprodukt	×	×	X	x	×

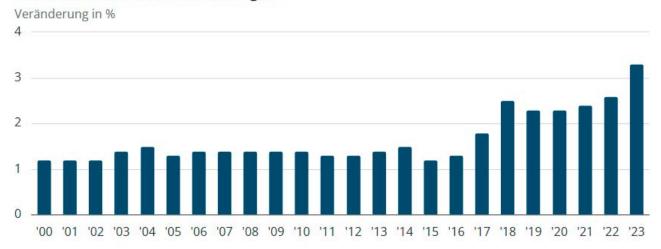
Wirtschaftsbereich	Niveaukorrektur Arbeitnehmerentgelt Deutschland (%)	Bruttoinlandsprodukt/ Bruttowertschöpfung nach Revision (Mio. EUR)	Niveaukorrektur Bruttoinlandsprodukt/ Bruttowertschöpfung (%)	Niveaukorrektur Bruttoinlandsprodukt/ Bruttowertschöpfung Deutschland (%)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4,1	2 306	24,3	7,3
Produzierendes Gewerbe	2,5	42 648	-3,1	-3,4
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2,5	235	2,1	0,9
Verarbeitendes Gewerbe	3,7	32 324	0,4	0,7
Energieversorgung	-1,0	1 375	-42,3	-39,6
Wasserversorgung, Entsorgung u.Ä.	1,9	2 032	-1,6	-1,6
Baugewerbe	-2,7	6 682	-6,7	-6,7
Dienstleistungsbereiche	2,5	89 550	3,4	2,7
Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2,5	26 329	3,5	3,6
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,0	14 083	3,6	4,3
Verkehr und Lagerei	7,3	5 444	2,5	1,3
Gastgewerbe	4,5	2 408	15,6	13,6
Information und Kommunikation	-1,9	4 394	-1,1	1,1
Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen	4,9	29 593	3,1	1,9
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6,2	4 214	0,0	3,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	14,8	14 351	2,9	1,2
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	1,0	6 153	10,8	7,9
Sonstige Unternehmensdienstleistungen	8,7	4 876	-2,1	-5,0
Öffentliche und sonstige Dienstleistungen, Erziehung, Gesundheit	1,0	33 627	3,5	2,7
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-0,4	9 411	-2,7	-1,9
Erziehung und Unterricht	0,8	7 152	3,4	3,2
Gesundheits- und Sozialwesen	3,1	12 113	13,3	10,5
Kunst, Unterhaltung und Erholung	-5,6	1 261	-15,8	-15,1
Sonstige Dienstleistungen a.n.g.	-0,1	3 237	-0,4	-1,6
Häusliche Dienste	1,7	453	1,8	1,7
Insgesamt	2,5	134 505	1,5	0,9
Bruttoinlandsprodukt	x	150 496	2,4	1,7

^{1.} Einschließlich Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen.

Auswirkungen auf das Arbeitnehmerentgelt

Das Arbeitnehmerentgelt liegt nach der Revision in allen Jahren über Vorrevisionsniveau. Zwischen 1991 und 2016 beträgt die Anhebung zwischen 1,1 und 1,5 Prozent. Ab 2017 fällt die Korrektur mit +1,8 bis +3,3 Prozent noch deutlicher aus. Im Durchschnitt wurde das Arbeitnehmerentgelt um 1,6 Prozent nach oben angepasst. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen. Diese Unterschiede spiegeln jedoch weniger die Revisionsdifferenzen bei der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wider, sondern vielmehr die Berücksichtigung von Nebentätigkeiten. Am stärksten wurde das Arbeitnehmerentgelt 2019 im Bereich "Grundstücksund Wohnungswesen" angehoben. Dies ist einer der Bereiche mit dem höchsten Anteil an geringfügig Beschäftigten im Nebenjob. Auch der Bereich "sonstige Unternehmensdienstleistungen", der ebenfalls einen hohen Anteil an nebenberuflich Beschäftigten aufweist, verzeichnete einen deutlichen Anstieg der Entgelte. Die stärkste Korrektur der Entgelte nach unten ergab sich 2019 in der Energieversorgung. Sie ist auf den Rückgang der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer infolge des Quellenwechsels zurückzuführen.

Niveaukorrektur Arbeitnehmerentgelt



Arbeitnehmerentgelt

Das **Arbeitnehmerentgelt** (Inlandskonzept) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zufließen. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Auswirkungen auf das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung

Das rheinland-pfälzische Bruttoinlandsprodukt belief sich 2024 auf 184 Milliarden Euro. Für die Jahre 1991 bis 2023 wurde das Niveau im Rahmen der Generalrevision um 0,2 bis 3,6 Prozent nach oben korrigiert. Die Korrekturen fallen zu Beginn der Zeitreihe schwächer aus; die geringste Anpassung erfolgte für das Jahr 1997 mit lediglich +0,2 Prozent. Die stärkste Korrektur nach oben wurde für das Jahr 2023 vorgenommen (+3,6 Prozent). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich ab 2020 neben der Generalrevision auch die üblichen laufenden Überarbeitungen auswirken. Im Durchschnitt liegt die Korrektur bei +1,7 Prozent.

Der Konjunkturverlauf wurde durch die Revision nicht wesentlich verändert. Die realen Veränderungsraten des Bruttoinlandsprodukts weichen – mit wenigen Ausnahmen – lediglich um –0,3 bis +0,4 Prozentpunkte von den bisherigen Werten ab. Größere Abweichungen zeigen

sich allerdings in den Jahren 2021 (+1,2 Prozentpunkte), 2015 (-0,7 Prozentpunkte) und 2023 (+0,6 Prozentpunkte). In den Jahren 2021 und 2023 ist zudem das Niveau der Veränderungsraten auffallend hoch (nach Revision 2021: +11 Prozent; 2023: -4,3 Prozent). Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate zwischen 1991 und 2023 erhöhte sich infolge der Revision von 0,8 auf 0,9 Prozent.

Niveaukorrektur Bruttoinlandsprodukt



Bruttoinlandsprodukt

Das **Bruttoinlandsprodukt** zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet ("Inland") produzierten Waren und Dienstleistungen (Produktionswert) abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen). Es ist als Ausdruck der in einer bestimmten Region erbrachten wirtschaftlichen Leistung in einer Periode somit in erster Linie ein Produktionsindikator (Inlandskonzept).

Die Auswirkungen der Revision auf die Bruttowertschöpfung variieren deutlich zwischen den Wirtschaftsbereichen und hängen in vielen Bereichen von den Änderungen in der nationalen Rechnung ab. Darüber hinaus fließt das Arbeitnehmerentgelt – insbesondere im Dienstleistungssektor – direkt in die Berechnung der Bruttowertschöpfung ein, sodass sich Revisionseffekte des Arbeitnehmerentgelts dort unmittelbar niederschlagen.

Den prozentual größten Revisionseffekt auf die Bruttowertschöpfung verzeichnete 2019 der Bereich Energieversorgung mit einem Rückgang von 42 Prozent. Auch in den Bereichen "Kunst, Unterhaltung und Erholung" (–16 Prozent) sowie im Baugewerbe (–6,7 Prozent) liegt das revidierte Niveau deutlich unter dem bisherigen. Besonders positive Effekte hatte die Revision 2019 hingegen auf die Wertschöpfung des Gastgewerbes (+16 Prozent), des Gesundheits- und Sozialwesens (+13 Prozent) sowie der "freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen" (+11 Prozent).

Fazit und Ausblick

Im Rahmen der Generalrevision 2024 wurden in der Erwerbstätigenrechnung sowie in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kleinere methodische Verbesserungen vorgenommen und teilweise neue Datenquellen herangezogen. Infolge dieser Anpassungen stieg die Zahl der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt um 0,1 Prozent. Das Arbeitnehmerentgelt und das Bruttoinlandsprodukt liegen im Mittel um 1,6 bzw. 1,7 Prozent über den Ergebnissen vor der Revision. Die Korrekturen fallen je nach Wirtschaftsbereich in allen Aggregaten sehr unterschiedlich aus.

Mit dem nächsten Berechnungsstand wird – anders als üblich – nicht nur ein Zeitraum von drei bis vier Jahren, sondern eine deutlich längere Zeitreihe rückwirkend überarbeitet. Dabei werden unter anderem die rückgerechneten Bevölkerungszahlen aus dem Zensus 2022 einbezogen, die als Schlüsselgröße in verschiedene Aggregate der regionalen VGR einfließen. Zudem ist vorgesehen, weitere Erkenntnisse der sogenannten Large Cases Unit in die Berechnungen zu integrieren.

Nach Abschluss der Arbeiten an der Generalrevision 2024 beginnt die Vorbereitung der nächsten Generalrevision, die europaweit für das Jahr 2029 vorgesehen ist und umfangreichere Änderungen mit sich bringen wird. Derzeit wird basierend auf dem neuen "System of National Accounts" (SNA) das "Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen" überarbeitet, das die Grundlage für die nächste Generalrevision bildet. Parallel dazu wird in den VGR die neue Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2025) eingeführt, welche die bisherige Klassifikation WZ 2008 ablöst.

Berechnungsstand

Das Statistische Bundesamt hat im August 2024 erste revidierte Ergebnisse zum Bruttoinlandsprodukt in Deutschland für die Jahre 1991 bis 2023 veröffentlicht. Vom Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", der für die regionalen Berechnungen in Deutschland zuständig ist und dem das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz angehört, wurden im März 2025 Länderergebnisse für die Jahre 1991 bis 2024 vorgelegt. Die Berechnungen für die kreisfreien Städte und Landkreise, die erst nach Abschluss der Länderrechnung durchgeführt werden können, werden Ende 2025 bzw. Anfang 2026 bereitgestellt.

Die in diesem Beitrag vorgestellten Ergebnisse der Revision 2024 sind abgestimmt auf den Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes von Februar 2025. Verglichen werden die Ergebnisse mit den Berechnungen vor Revision, die auf den Berechnungsstand August 2023/Februar 2024 abgestimmt waren.

Die Werte für 2020 bis 2023 sind allerdings nur bedingt miteinander vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Berechnungsphasen beruhen (z. B. 2022: vor Revision 2. Fortschreibung, nach Revision Originärberechnung; 2023: vor Revision 1. Fortschreibung, nach Revision 2. Fortschreibung). In den unterschiedlichen Berechnungsphasen werden sukzessive neue Ausgangsdaten eingearbeitet, sodass sich in diesen Jahren nicht nur die Revision, sondern auch die Verwendung einer verbesserten Datenbasis auf die Ergebnisse auswirkt.

Aus diesem Grund wird der detaillierte Vergleich der Ergebnisse vor und nach Revision für das Jahr 2019 vorgenommen. Im Gegensatz zur nationalen Rechnung können die Auswirkungen der einzelnen Revisionspunkte in der Länderrechnung in den meisten Fällen nicht exakt quantifiziert werden, da die erforderlichen regionalspezifischen Informationen nicht vorliegen.